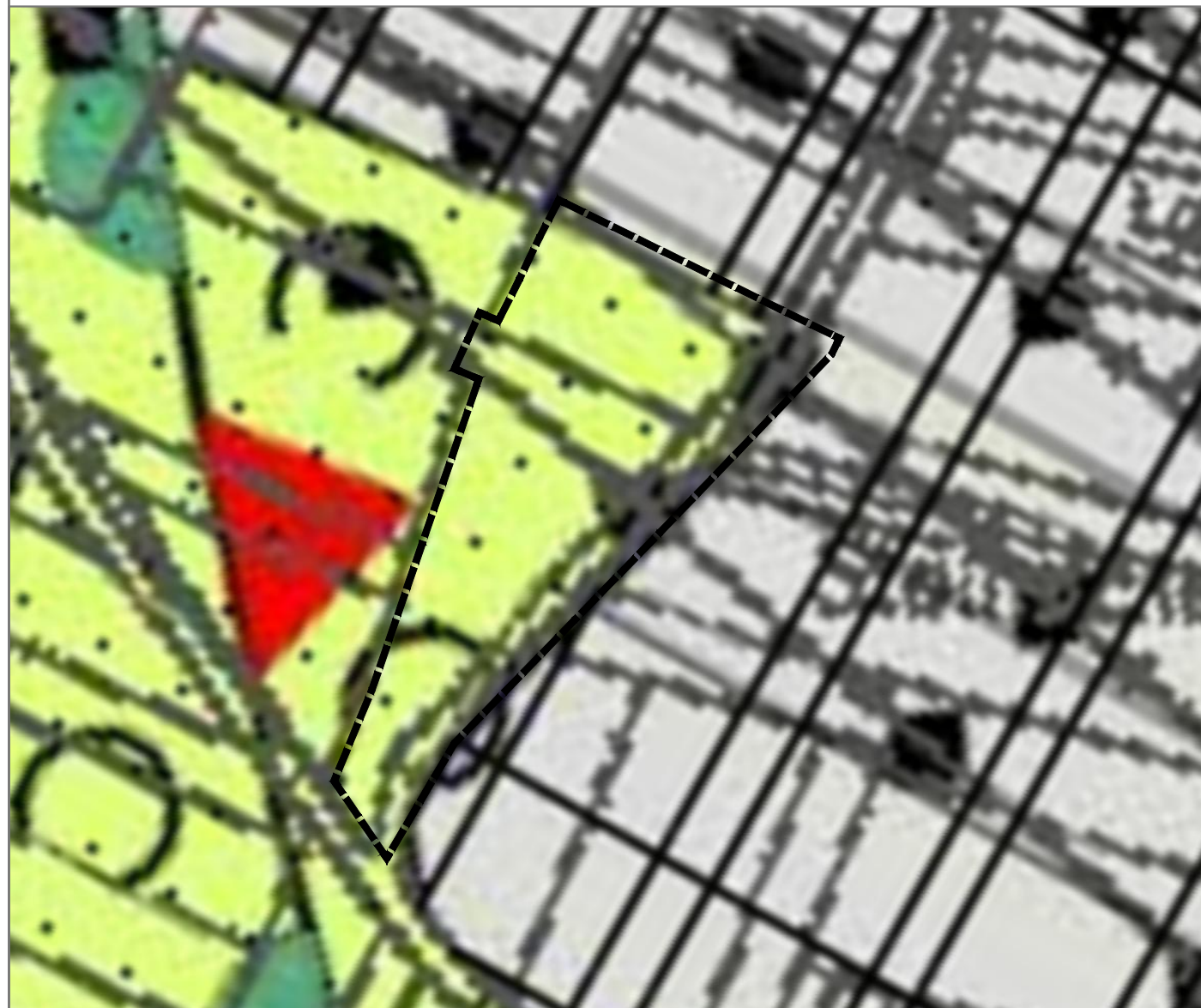


BESTAND



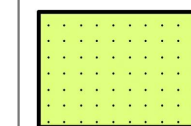
ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Flächen für die Landwirtschaft mit einem
Mindestanteil von 5 % naturnaher Elemente
(Säume, Raine, Hecken, Brachen,
extensive Nutzung, Bimsdecken, etc.)

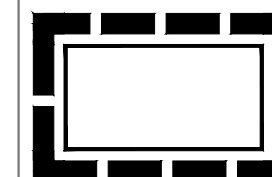
Änderung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

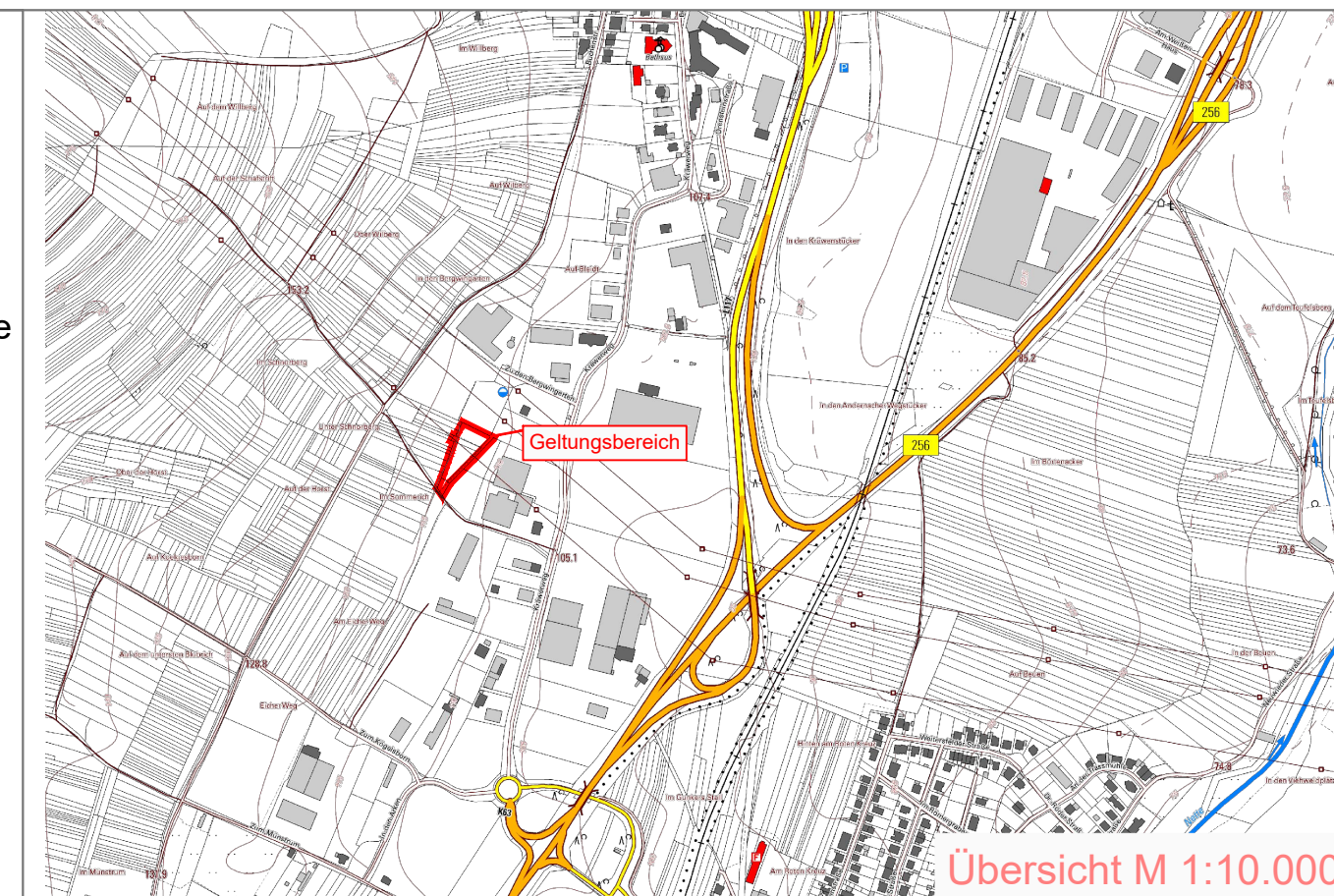
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



STADT *Andernach*

3. Änderung Flächennutzungsplans "Kräwerweg / B 256" in der Stadt Andernach

PLANINHALT

3. Änderung Flächennutzungsplan-Entwurf Fassung für die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

	NAME	DATUM	BEMERKUNGEN
GEZEICHNET	AW	07.02.2022	
GEÄNDERT			
GEÄNDERT			
GEÄNDERT			
GEÄNDERT			

Stadt Andernach
- Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung -
Läufstraße 11
56626 Andernach

MASSTAB
1:1.000

PLANNUMMER

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Andernach für den Bereich "Kräwerweg
/ B256" gefasst. Die Bekanntmachung dieses
Beschlusses erfolgte am

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen
Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1
BauGB ist am durch öffentliche
Bekanntmachung hingewiesen worden.
Der Planentwurf konnte vom bis
..... bei der Stadtverwaltung Andernach
eingesehen werden.
Mit Schreiben vom wurden die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert,
eine Stellungnahme vorzulegen.

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2
BauGB wurde in der Zeit vom bis
..... durchgeführt.
Die Durchführung des Auslegungsverfahrens
wurde am ortsüblich bekannt
gemacht. Die Träger öffentlicher Belange
wurden mit Schreiben vom von der
Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde
ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2
BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu
nehmen.

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in
seiner Sitzung am die
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für
den Bereich "Kräwerweg / B 256"
angenommen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans,
bestehend aus einer durch Zeichen und
Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit
allen seinen Bestandteilen mit dem Willen
des Stadtrates überein. Das für die
3. Änderung des Flächennutzungsplans
vorgeschriebene gesetzliche Verfahren
wurde eingehalten. Die 3. Änderung des
Flächennutzungsplans wird hiermit
ausgefertigt. Sie wird mit dem Tage ihrer
Bekanntmachung wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Andernach für den Bereich "Kräwerweg / B
256" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch
genehmigt.
Gehört zum Bescheid vom,

Az.:

Die Bekanntmachung der Genehmigung
gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am
.....
erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die
3. Änderung des Flächennutzungsplans
Andernach für den Bereich "Kräwerweg / B
256" wirksam.

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
im Auftrag

Koblenz

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister